



## **Beitragsordnung 2015**

Gemäß dem Beschluss der letzten Mitgliederversammlung gilt bis auf weiteres folgende Beitragsordnung:

1. Beitragssätze  
Die Höhe der Beiträge wird jedes Jahr von der Mitgliederversammlung festgelegt, bzw. in Ihrer Höhe bestätigt. Die Beiträge wurden an o.g. Mitgliederversammlung wie folgt beschlossen:
  - 1.1 Ordentliche Mitglieder
    - a) natürliche Personen Nach Selbsteinschätzung, Mindestbeitrag 25,-- Euro
    - b) juristische Personen Nach Selbsteinschätzung, Mindestbeitrag 100,-- Euro
  - 1.2 Außerordentliche Mitglieder (noch nicht volljährig oder noch in Berufsausbildung befindlich) Beitragsfrei
  - 1.3 Fördernde Mitglieder Nach Selbsteinschätzung, Mindestbeitrag 25,-- Euro
2. Zahlungsweise  
Der Beitrag ist jährlich zum 31. März fällig.  
Eine Zahlungserinnerung erfolgt nach nicht.  
Der Beitrag wird bei natürlichen Personen per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Lastschriftbeleg gilt gleichzeitig als Spendenbescheinigung.  
Firmenmitglieder erhalten vom Verein eine Rechnung. Diese Mitglieder können auf Wunsch ebenfalls am Lastschriftverfahren teilnehmen.
3. Zahlungsverzug  
Bei Nichtbeachtung von Zif.2. und Zahlungsverzug wird nach dem 30.06. des jeweiligen Jahres eine Mahngebühr in Höhe von 5,-- Euro fällig. Bei einer erforderlichen zweiten Mahnung werden nach dem 30.09. des jeweiligen Jahres insgesamt Gebühren in Höhe von 15,-- Euro berechnet.
4. Spenden  
Zur Durchführung seiner Arbeit ist der Verein über die oben genannten Mitgliedsbeiträge hinaus auf Spenden angewiesen.  
Die Überweisung, bzw. der Abbuchungsbeleg wird vom Finanzamt als Spendenbescheinigung anerkannt.
5. Bankverbindung des Vereins  
Kreissparkasse Göppingen. IBAN DE 13 6105 0000 0000 0615 51  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Schatzmeister.